



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des VDCA

## Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird 14 Tage nach Erhalt der Registrierungsbestätigung fällig. Für die Basis- und Intensivkurse in Frankfurt, Zwickau und Freiburg muss die Teilnahmegebühr spätestens vier Wochen vor Beginn des Kurses eingegangen sein. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Hotelübernachtungen, An- und Abreise sowie Transfer vom Hotel zum Tagungsort nicht enthalten.

Nicht vollständig in Anspruch genommen Leistungen werden nicht erstattet. Die Teilnahmegebühr ist auf das jeweilige im Registrierungsformular benannte Konto des VDCA mit Angabe Ihres Namens, des Wohnorts und des Kennworts der Tagung oder des Seminars zu entrichten.

## Rücktritt und Kündigung von Seminaren und Tagungen

Wenn Ihnen die Teilnahme am Seminar oder an der entsprechenden Tagung nicht möglich ist, können Sie sich schriftlich bis spätestens vier Wochen vor Seminar- bzw. Tagungsbeginn gegen eine Stornogebühr von 20,00 EUR abmelden. Bei den Basis- und Intensivkursen beträgt die Stornogebühr 50,00 EUR. Ist eine Abmeldung nicht spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingegangen, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

## Für folgende Regelungen bitten wir um Ihr Verständnis

Basis- und Intensivkurse in Frankfurt, Zwickau und Freiburg:

Für den Fall, dass ein Kurs ausgebucht ist, können Sie sich auf einer begrenzten Warteliste registrieren lassen. Sie werden dann ggf. über eine Teilnahme informiert. Zusätzlich werden Sie auf Wunsch für den Folgekurs vorgemerkt.

Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl ist die sinnvolle Durchführung eines Seminars oft nicht gewährleistet. In einem solchen Fall oder aus anderen Gründen behalten wir uns vor, ein Seminar oder eine Tagung abzusagen. Über die Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen. Sollten uns nicht vorhersehbare Umstände, z.B. die plötzliche Verhinderung oder Erkrankung eines Referenten zwingen, einen anderen gleichwertigen Referenten einzusetzen, geschieht dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung des Seminars oder der Tagung. Vertretbare Abweichungen von angekündigten Programmen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Schadenersatz.

## Haftung

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der VDCA gegenüber Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung Ihres Eigentums.